



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 224 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 29. August 2002

Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Polizei endlich die Radfahrerinnen und Radfahrer, die verbotenerweise den Quai und die Trottoirs befahren, zur Kasse bittet. Immer mehr Leute beklagen sich über die Verwilderung der Sitten auf dem Quai und den Trottoirs. Gefährdet sind vor allem ältere Menschen und Mütter mit kleinen Kindern. Obwohl seit über 10 Jahren die Fussgängerzone markiert und ein absolutes Fahrverbot signalisiert ist, kümmern sich die Velofahrer kaum darum. Anständiges Zureden endet meistens mit wüsten Anpöbeleien durch die fehlbare Radfahrerzunft. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass die Polizei gar nicht angehalten wird, diese Fahrverbote durchzusetzen, oder man entschuldigt sich mit Personalmangel. Gerade jetzt, wo die Velowege zum allgemeinen Wohlgefallen gut markiert sind und man ein grosses Entgegenkommen zeigt, ist es höchst ärgerlich, wenn sich die Radfahrer nicht daran halten und immer wieder diese Verbote einfach ignorieren.

Rudolf Bürgi

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

224 Postualt Vom 29_08_2002 Verbotenes Velofahren Auf Dem Quai Und Trottoir.Doc